

Landeshauptstadt Stuttgart
Der Oberbürgermeister
GZ: OB 8013-08.02

Stuttgart, 31.08.2012

Stellungnahme zum Antrag

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen FDP-Gemeinderatsfraktion
Datum 21.07.2011
Betreff Bauherrengemeinschaften untersuchen

Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

Ziffer 1

Die 51 Bauherrengemeinschaften, die sich für das Gelände am Killesberg beworben haben, werden von einer neutralen, wissenschaftlichen Institution dahingehend untersucht, wie diese Gemeinschaften entstanden sind, welche Gemeinsamkeiten die Teilnehmer haben und welche Motive hinter ihrer Bewerbung standen. Interessant wäre auch, welche Rolle der Architekt dabei gespielt hat. Dieses Vorgehen hat auch der zuständige Bezirksbeirat gefordert. Daraus soll eine Klassifizierung der Bauherrengemeinschaften abgeleitet werden.

In Bezug auf die künftigen Grundsätze und Verfahrenskonditionen wurde in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 24. Juli 2012 eine Beschlussvorlage (GRDRs 383/2012) eingebracht, welche wird nach der Sommerpause in den zuständigen Ausschüssen beraten wird.

Eine nachträgliche Erhebung und Auswertung der Teilnehmer für das Gelände am Killesberg ist dabei nicht sinnvoll und zielführend. Letztendlich waren die Zusammensetzung bzw. die Art und Beweggründe, wie sich die jeweilige Baugemeinschaft gefunden hat, nicht relevant für das Vergabeverfahren. Alle drei Bauplätze sind inzwischen verkauft. Auch in künftigen Verfahren sollten dies keine Kriterien bei der Vergabe sein. Inwieweit vorrangig Baugemeinschaften von Architekten ausgehen, wird auch vom Gebiet und der Art der Baumöglichkeiten abhängen.

Ziffer 2

Die Verwaltung soll in Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat bzw. dem UTA Richtlinien dafür festlegen, welchen Typen von Bauherrengemeinschaften gewisse Prioritäten eingeräumt werden.

Von einer Bevorzugung von Baugemeinschaftstypen wird schon allein im Hinblick auf den Grundsatz der Gleichbehandlung abgeraten. In der Beschlussvorlage (GRDrs 383/2012) sind jedoch gewisse Zulassungsvoraussetzungen aufgeführt. Dabei spiegelt das geforderte Gruppenkonzept bereits die „Güte“ und Ernsthaftigkeit wieder. Darüber hinaus gehende Faktoren sollten im Verfahren keine Berücksichtigung finden.

Dr. Wolfgang Schuster

Verteiler
<Verteiler>